

Königsbrunner Gemeindenachrichten



Königsbrunn am Wagram — Bierbaum am Kleebüchel — Frauendorf an der Au — Utzenlaa — Hippersdorf — Zaußenberg

Themen dieser Ausgabe:

- Werbeeinschaltungen und Berichte von Vereinen
- Personalaufnahme im Bauhof und personelle Änderungen in der Politik
- Räum- und Streupflicht von Grundeigentümern
- Zubau Kindergarten Königsbrunn

Ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage und alles Gute für das kommende, neue Jahr wünschen Ihnen der Bürgermeister, die Gemeinderäte sowie die Gemeindeverwaltung!

Am Bild v.l.n.r.: AL Michael Gärtner, Kerstin Kruplak, Martin Stepanek und Bgm. Franz Stöger



Bürgerservice

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

MO, DI, MI u. FR 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
DO 16:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung

Müllabfuhrplan 2024
im Zeitungsinnenen!

Inhalt

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, 3465 Königsbrunn am Wagram, Rathausplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf

Layout und grafische Umsetzung:

Kerstin Kruplak

Druck:

Druckhaus Schiner GmbH
www.schiner.at

Erscheint als Informations- und Nachrichtenzeitschrift der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Wichtige Information aus dem Bürgerservice	Seite 2
Vorwort des Bürgermeisters	Seite 3
Beschlüsse aus dem Gemeinderat	Seite 4
Beschlüsse aus dem Gemeinderat	Seite 5
Personelle Änderungen in der Politik	Seite 6
Werbeeinschaltungen und Berichte von Vereinen	Seite 7
Kammerchor Königsbrunn am Wagram	Seite 8
Personalaufnahme im Bauhof	Seite 8
VOR: Fahrplanwechsel ab 10.12.2023	Seite 9
Schneeräumung und Streupflicht	Seite 10
ID Austria ersetzt Handy-Signatur	Seite 11
100 Bäume für die Region	Seite 12
Klimaticket - eine positive Zwischenbilanz	Seite 12
Zubau des Kindergartens Königsbrunn	Seite 13
Rückblick 2023 & Ausblick 2024	Seite 14
Der neue ORF-Beitrag: Was ist zu tun?	Seite 15
Weihnachtswünsche des Bürgermeisters	Seite 16



!! ACHTUNG !! **!! Gemeindeamt geschlossen !!**

In der Zeit von **27.12.2023 bis 29.12.2023** ist das Gemeindeamt sowie das Bürgerservice der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram **geschlossen!**

Ab 02.01.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und alles Gute für 2024!

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu! Der Winter ist ins Land gezogen, die Nächte sind merklich kälter und wir sind auch bereits mitten im Advent angekommen.

Unsere Schülerinnen und Schüler starten in ihre wohlverdienten Winterferien. Die Hälfte des ersten Schulsemesters ist fast geschafft.

In unserer Marktgemeinde werden ebenfalls diverse Weihnachtsmärkte, Punsch- und Glühweinstände oder weihnachtliche Veranstaltungen abgehalten. Dort kann man die vorweihnachtliche Zeit gemeinsam und gemütlich mit Freunden und Familie verbringen.

Im Gemeindeleben hat sich im heurigen Jahr wieder viel bewegt.

Im Frühjahr konnte die Neugestaltung der Oberen Gartenstraße erfolgreich und zur vollsten Zufriedenheit abgeschlossen werden.

Das größte Projekt - der Zubau des Kindergartens Königsbrunn am Wagram - wurde im Sommer gestartet und verläuft nach wie vor nach Plan. Das Ende des Zubaus ist bereits in Sicht, sodass aus heutiger Sicht pünktlich mit dem Kindergartenbetrieb im ausgebauten Gebäude gestartet werden kann.

Über den Sommer haben die verschiedensten Veranstaltungen in unserer Marktgemeinde stattgefunden. Es gab das traditionelle Maibaumaufstellen, Feuerwehrfeste und auch die Vereine haben unterschiedliche Veranstaltungen abgehalten. Ein herzliches Dankeschön an all jene Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren.

Im kommenden Jahr 2024 wird sich ebenfalls wieder viel in unserer Gemeinde tun. Die Parzellierung und Vergabe der neu geschaffenen Bauplätze in Bierbaum und Utzenlaa wird in die Endphase gehen, ebenso wird das Projekt der Installation von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden umgesetzt.

In den vergangenen Wochen haben auch zwei Sitzungen des Gemeinderates stattgefunden. Die darin ergangenen Beschlüsse haben wir auf den Seiten 4 und 5 für Sie zusammengefasst.

Ich darf mich an dieser Stelle für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen im Jahr 2023 bedanken und wünsche Ihnen eine schöne Adventzeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Genießen Sie die schönste Zeit des Jahres im Kreise Ihrer Lieben, verbringen Sie schöne Feiertage und starten Sie gut in das kommende, neue Jahr!

Alles Liebe
Ihr Bürgermeister


Franz Stöger

Beschlüsse aus dem Gemeinderat

Die Entscheidungen der Gemeinderatssitzungen vom 23.11.2023 und 14.12.2023 kurz zusammengefasst:

XXX

Das öffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 wurde einstimmig beschlossen.

XXX

Einstimmig beschlossen wurde die Genehmigung von zwei Dienstbarkeitsverträgen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram mit einer einmaligen Entschädigung seitens der Netz NÖ GmbH von jeweils € 200,00 exkl. MwSt.

Es betrifft dies die Errichtung einer Trafostation in der Marktstraße in Königsbrunn samt Anschlussleitungen sowie die Errichtung einer Trafostation in der Hauptstraße in Hipfersdorf samt Anschlussleitungen.

XXX

Ebenso wurde einstimmig beschlossen, für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Ortskern Königsbrunn am Wagram“ das Raumplanerbüro Dr. Paula, 1030 Wien, zu beauftragen.

Dies aufgrund des Angebotes G23106 vom 27.10.2023 über die Summe von € 11.283,65.

XXX

Die 10.a. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) betreffend den Änderungspunkt 3 und die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen vom Büro Dr. Paula wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

XXX

Einstimmig beschlossen wurde der Grundverkauf einer Fläche von insgesamt 156 m² des GSt-Nr. 320/1, EZ 80, KG Bierbaum am Kleebigl, an Herrn Johann Rosenberger aufgrund des Teilungsplanes wob-4396-23 der di wotruba-oestreicherbuchmann zt. Gesellschaft f. Vermessungswesen mbh. und der darin ausgewiesenen Trennstücke 1 (mit einer Fläche von 68 m²) und 2 (mit einer Fläche von 88 m²).

Die Verkaufssumme beträgt € 10.140,00 (€ 65,00/m²).

XXX

Weiters wurde die „Verordnung betreffend der Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten“ einstimmig beschlossen, um die in der Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Probleme mit Ratten besser bekämpfen zu können.

Die Verordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

XXX

Beim Projekt „Zubau des Kindergartens der Marktgemeinde“ wurde die Vergabe der folgenden Leistungen einstimmig beschlossen:

- Lose Möblierung
H. u. M. Schorn GmbH, 5310 Mondsee, um die Summe von € 93.744,38 exkl. MwSt
- Tischlerarbeiten
Manfred Walzer GmbH, 3701 Großweikersdorf,

um die Summe von € 65.540,50 exkl. MwSt

- Garderobenschränke
Hertha Osana, 2103 Langenzersdorf, um die Summe von € 1.200,00 exkl. MwSt

Die Vergabe erfolgt aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfprotokolle und Vergabevorschläge, welche von der A Quadrat Ziviltechniker GmbH ausgearbeitet wurden.

XXX

Einstimmig beschlossen wurde das Re-Design der Homepage der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Die Kosten für das Re-Design nach Standardvorlagen belaufen sich laut dem Angebot AN22/03164 der Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, auf € 2.640,00 inkl. MwSt.

XXX

Beschlossen wurde (mit 1 Enthaltung - GGR Josef Bauer, ÖVP), der Druck der Gemeindezeitung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram sowie die Festsetzung der Gebühren für Werbeeinschaltungen.

- Druck der Gemeindezeitung
Das Angebot mit der Nr. 128922 vom 16.11.2023 vom Druckhaus Schiner, 3151 St. Pölten, für den Druck von 8 Seiten um € 544,50 inkl. MwSt, 12 Seiten um € 808,50 inkl. MwSt und 16 Seiten um € 855,80 inkl. MwSt wird angenommen.

- Werbeeinschaltungen

Inserate für Firmen in der Gemeindezeitungen sind zu folgenden Tarifen möglich:

einmalig / Jahresabo
 1/8 Seite € 30,00 / € 120,00
 1/4 Seite € 50,00 / € 200,00
 1/2 Seite € 80,00 / € 320,00
 jeweils exkl. MwSt

Bei Druck eines Jahresinserates wird ein Nachlass von 10 % gewährt.

XXX

Ebenso einstimmig beschlossen wurde aufgrund des Erfolges im Jahr 2023 die neuerliche Abhaltung des Lastkrafttheaters im Jahr 2024 in der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram.

XXX

Um einen Hundeplatz beim Sportplatz in Bierbaum errichten zu können, wurde einstimmig beschlossen, eine Fläche von 0,18 ha des GSt-Nr. 743/1, KG Bierbaum am Kleebigl, an Frau Gloria Nacht zu verpachten. Der jährliche Pachtbetrag beträgt € 100,00.

XXX

Das öffentliche sowie das nicht-öffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023 wurde einstimmig beschlossen.

XXX

Einstimmig beschlossen wurde der Voranschlag 2024 inkl. MFP 2025-2028 und Dienstpostenplan. Der Voranschlag für das 2024 ist auf der Homepage der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram jederzeit abrufbar

und einsehbar.

XXX

Die Adaptierung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die diesbezügliche Verordnung mit den neuen Gebühren finden Sie auf der Homepage der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram.

XXX

Die Richtlinien für die entstehende Tagesbetreuungseinrich-



tung im Kindergarten Königsbrunn am Wagram wurden ebenso (mit 1 Gegenstimme - GR Leopold Pichler, SPÖmU) beschlossen.

Die Richtlinien sind ab sofort auf der Homepage der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram einsehbar.

XXX

Der Teilungsplan mit der GZ wob-4281A-23 wurde einstimmig beschlossen. Dabei wird das Trennstück 10 vom GSt-Nr. 517/12, KG Utzenlaa, in das öffentliche Gut der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram übernom-

men. Gleichzeitig wird das GSt-Nr. 517/3, EZ 266, KG Utzenlaa, zum Bauplatz erklärt.

XXX

Weiters wurde die Annahme des Kaufanbotes für das GSt-Nr. 517/3, KG Utzenlaa, einstimmig beschlossen.

Der Verkauf des Grundstückes mit einer Fläche von 600 m² erfolgt an Herrn Ing. Christian Eibel um einen Verkaufspreis von insgesamt € 39.000,00 (€ 65,00/m²).

XXX

Der Teilungsplan der Vermesung Schubert mit der GZ 53358 wurde einstimmig beschlossen.

Dabei werden das Trennstück 1 im Ausmaß von 18 m² vom GSt-Nr. 301, EZ 76, KG Bierbaum am Kleebigl, und das Trennstück 2 im Ausmaß von 22 m² vom GSt-Nr. 303, EZ 64, KG Bierbaum am Kleebigl, in das öffentliche Gut der Markt-gemeinde Königsbrunn am Wagram, GSt-Nr. 299/1, EZ 64, KG Bierbaum am Kleebigl, übernommen.

XXX

Des Weiteren wurde (mit 1 Enthaltung - GR Leopold Pichler, SPÖmU) beschlossen, die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr anzupassen.

Die Grundgebühr beträgt daher ab 01.01.2024 € 2,00.

Die Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 19,50 pro m³/h bleibt gleich.

Die diesbezügliche Verordnung ist auf der Homepage der Markt-gemeinde Königsbrunn abrufbar.

XXX

Personelle Änderungen in der Politik

Änderungen haben sich in der ÖVP Königsbrunn ergeben. Leopold Schachinger übernimmt das Mandat von Rafaela Schill.

In der Königsbrunner Politik haben sich personelle Änderungen ergeben. Die Bezug habenden Formalitäten fanden in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 statt.

Es wurde in dieser Sitzung Herr Leopold Schachinger aus Königsbrunn am Wagram vom Bürgermeister als neuer Gemeinderat der ÖVP Königsbrunn angelobt.

Des Weiteren ist Herr Schachinger in die Ausschüsse 2 (Kindergarten, Schule, Jugend, Familie, Gesundheit, Spiel- und Sportplätze) und 4 (Kultur, Tourismus, Vereinswesen, Feuerwehren, Öffentlichkeitsarbeit) berufen worden.

Er übernimmt ab sofort das Gemeinderatsmandat von Frau Rafaela Schill, welche aufgrund privater Veränderungen ihr Mandat bereits mit Ende Oktober 2023 zurückgelegt hat.

Wir heißen Herrn Schachinger im Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram sehr herzlich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg für die neue Aufgabe und seine Position im Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Bei Frau Schill dürfen wir uns an dieser Stelle sehr herzlich für ihr ausgeübtes Amt als Gemeinderätin und ihr stets eingebrachtes Engagement im Königsbrunner Gemeinderat bedanken. Sie hat ihre Tätigkeit als Gemeinderätin bereits seit dem Jahr 2016 ausgeübt.

Wir wünschen Frau Schill für ihre Zukunft und ihren weiteren Weg alles erdenklich Gute und weiterhin viel Erfolg!



Bürgermeister Franz Stöger überreichte Frau Rafaela Schill eine Ehrenurkunde der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram als Dankeschön und Anerkennung für ihre jahrelange Tätigkeit im Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

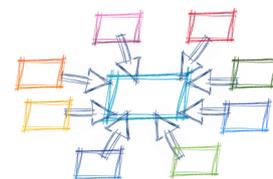


Bürgermeister Franz Stöger begrüßt Herrn Leopold Schachinger im Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Werbeeinschaltungen



Das Schalten von Werbungen in den Gemeindezeitungen wird künftig gegen Entgelt möglich sein! Interessierte wenden sich bitte an das Bürgerservice, um alle relevanten Details abzuklären!



In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 wurde beschlossen, dass es Firmen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen zukünftig ermöglicht werden soll, Werbeanzeigen in der Gemeindezeitung gegen Entgelt zu schalten.

Dazu wurden folgende Preise für eine einmalige Werbeeinschaltung festgelegt:

- ⇒ 1/8 Seite: € 30,00
- ⇒ 1/4 Seite: € 50,00
- ⇒ 1/2 Seite: € 80,00

Weiters gibt es auch die Möglichkeit, ein Jahresabo abzuschließen. Die Werbeanzeige erscheint dann in jeder Gemeindezeitung (mindestens vier Mal pro Jahr) für ein Kalenderjahr.

Die Preise dazu belaufen sich wie folgt:

- ⇒ 1/8 Seite: € 120,00
- ⇒ 1/4 Seite: € 200,00
- ⇒ 1/2 Seite: € 320,00

Beim Jahresabos wird ein Nachlass von 10 % gewährt.

Wir freuen uns sehr, diese Möglichkeit, welche bereits des Öfteren von vielen Leuten gewünscht und angeregt wurde, nun anbieten zu können und hoffen, mit diesem Angebot vielen Personen eine größere Reichweite für ihre Produkte bzw. Dienstleistungen geben und ermöglichen zu können.

Interessierte Firmen, Personen und Einrichtungen, die gerne eine Werbeanzeige für ihren Betrieb oder ihre angebotenen Dienstleistungen in der/den nächsten Gemeindezeitung/en schalten möchten, bitten wir, sich an das Bürgerservice der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu wenden. Im direkten Gespräch mit den Mitarbeitern des Bürgerservice können offene Fragen und alles Weitere abgeklärt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!

Berichte von Vereinen in unserer Gemeinde

Wir möchten auch den diversen Vereinen in der Gemeinde die Möglichkeit geben, Artikel in der Gemeindezeitung oder auf der Homepage der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu veröffentlichen.

Dies ist eine gute Möglichkeit, die Bevölkerung über das Vereinsleben zu informieren oder über verschiedenste Veranstaltungen, Feste oder Vorhaben der Vereine am Laufenden zu halten.

Interessierte können auch hier jederzeit gerne mit dem Bürgerservice in Kontakt treten, diverse Texte, Bilder oder Einladungen zu Veranstaltungen übermitteln, damit diese dann auf der Homepage oder in der Zeitung veröffentlicht werden können.

Kammerchor Königsbrunn am Wagram

Der Kammerchor Königsbrunn am Wagram sucht Sänger und Sängerinnen!



Der **Königsbrunner Kammerchor** feiert im Jahr 2025 sein 50-jähriges Bestehen. Mittlerweile sind wir aus dem Königsbrunner Kulturleben nicht mehr wegzudenken und weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Wir laden zweimal jährlich zu Konzerten mit gemischtem Programm, von klassischen Chorliedern bis zu Volkslied, Gospel oder Pop. Außerdem gestalten wir Gottesdienste musikalisch mit und nehmen an verschiedensten Kulturprojekten teil. Vor allem aber lieben wir das gemeinsame Singen, denn Singen belebt, öffnet Körper und Geist, lässt uns Gemeinschaft erfahren und konzentriert ein Ziel verfolgen.

- ◆ Wenn du schon immer einmal in einem mehrstimmigen Chor mitsingen und deine Stim-

me erproben wolltest, dann melde dich bei uns und schau auf eine Schnupperchorprobe vorbei.

- ◆ Wenn du bereits Chorerfahrung hast und auf der Suche nach einer neuen Heimat in einem Laienchor bist, dann lerne uns bei einer Chorprobe kennen.

Wir freuen uns über Interessenten und Interessentinnen aller Stimmlagen.

Wir proben jeden **Montag von 19:15 bis 21:15 Uhr** im Chorprobenraum gleich neben dem Brunnen am Rathausplatz.

Du erreichst uns per Email unter koenigsbrunnerkammerchor@gmx.at oder telefonisch unter der Nummer 0650/4021009.

*Verena Gegendorfer-Falb
(Obfrau des Königsbrunner Kammerchors)*



Personalaufnahme im Bauhof

Seit 02.11.2023 ist Herr Wolfgang Krammer als neuer Mitarbeiter im Außendienst (Bauhof) der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beschäftigt.

Zuvor war Herr Krammer in einem großen Betrieb tätig. Durch die gesammelten beruflichen Erfahrungen bringt Herr Krammer in vielen Bereichen entsprechendes fachliches Wissen für seine neuen Tätigkeiten mit. Wir freuen uns, dass er sein Können nun in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram einbringt.

Wir wünschen Herrn Krammer für seine neue Aufgabe alles Gute und heißen ihn im Team der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram sehr herzlich willkommen.



VOR: Fahrplanwechsel ab 10.12.2023

Seit 10. Dezember 2023 gelten neue Fahrpläne für Bus und Bahn in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Der Fahrplanwechsel bringt zahlreiche Optimierungen des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion. Großteils handelt es sich um Anpassungen im Minutenbereich, um etwa eine bessere Erreichbarkeit von Standorten oder auch die Sicherstellung von Umstiegsverbindungen (u.a. Anschlüsse der Regionalbusse an den Bahnverkehr) zu erreichen. Es kann somit zu Änderungen der Abfahrtszeiten kommen. Es ist daher empfehlenswert, sich rechtzeitig vor Fahrtantritt über die Fahrmöglichkeiten zu informieren.

Die neuen Fahrpläne mit Gültigkeit ab 10. Dezember stehen über die Fahrplanservices des VOR unter AnachB.VOR.at oder der VOR AnachB App zur Verfügung. Auf der VOR-Website (www.vor.at) gibt es unter den Fahrplanservices die Fahrpläne auch als PDF zum Download und zum Ausdrucken.



Der neue Fahrplan 2024

○ Aufgrund des europaweiten Fahrplanwechsels kann es ab **Sonntag, 10. Dezember 2023** zu Änderungen im Fahrplan kommen.

○ Routenplaner, aktuelle Abfahrtszeiten, Ticketkauf und vieles mehr in der **VOR AnachB App**. **Jetzt downloaden!**



Schneeräumung und Streupflicht

Der Winter hat bereits gezeigt was er kann und es kann jederzeit wieder zu schneien beginnen. Die wichtigsten Fakten rund um die Schneeräumung und Streupflicht haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Im Ortsgebiet müssen EigentümerInnen von Liegenschaften zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Hinweis:

Die Räum- und Streupflicht gilt auch für EigentümerInnen von Verkaufshütten. EigentümerInnen von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Uneingeschränkt müssen EigentümerInnen von Liegenschaften und Verkaufshütten dafür sorgen, dass Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere StraßenbenützerInnen nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgescrankt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung



auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden.

Hinweis:

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Quelle:
<https://www.oesterreich.gv.at/>

0650/5605633

**ALBERT
MAYER**

Ausgebildeter Experte für Energiewende
Konzessionierter Elektromeister

**INFORMATION
STROM SPAREN
ENERGIEWENDE**

ID Austria ersetzt Handy-Signatur

Am 05.12.2023 hat die ID Austria die Handysignatur ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt müssen NutzerInnen mit Handy-Signatur auf die ID Austria umsteigen. Der Umstellungsprozess wird automatisch bei einer Anmeldung gestartet. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Fakten zur ID Austria für Sie zusammengefasst.

Was ist die ID Austria?

Ab sofort können Sie sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. In Zukunft profitieren auch Unternehmen von den zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten der ID Austria.

Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Seit dem 5. Dezember 2023 befindet sie sich im regulären Betrieb.

Umstieg von Handy-Signatur auf ID Austria

Nutzerinnen und Nutzer, deren Handy-Signatur von einer Behörde registriert wurde, können diese auf die ID Austria mit Vollfunktion aufwerten. Für jene Nutzerinnen und Nutzer, die ihre Handy-Signatur nicht behördlich registriert haben, ist der Umstieg auf die Basisfunktion der ID Austria möglich. Um die Vollfunktion der ID Austria mit ihren neuen Funktionen – wie

etwa Ausweise am Smartphone vorzuweisen – zu erhalten, ist jedoch ein Behördengang zur Registrierung notwendig.

Ihre Vorteile mit der ID Austria

- Sie bietet direkten, hochsicheren Zugang zu digitalen Services von Verwaltung und Wirtschaft
- ermöglicht die einfache und sichere Unterschrift digitaler Dokumente
- ist kostenlos
- erfüllt höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards
- ist die Basis für die digitale Ausweisplattform und zahlreiche weitere Anwendungen
- und ist auch EU-weit nutzbar

Voraussetzungen für die eigene ID Austria

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- Smartphone und die Installation der App „Digitales Amt“ oder ein alternativgeeigneter Authentifizierungsfaktor



- Abschluss der Registrierung bei einer Behörde, sofern kein Online-Umstieg möglich ist
- **Hinweis:** Die ID Austria kann auch mit einem FIDO-Sicherheitsschlüssel anstelle eines Smartphones registriert und verwendet werden.



Quelle: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Eine ID. Endlose Anwendungen.



Digitale Behördenservices



Elektronisches Postamt



Elektronische Unterschrift



Digitale Ausweise

100 Bäume für die Region

Bereits zum dritten Mal spendete die Kremser Firma C+TBA Bäume für Gemeinden der Region Wagram und unterstützt damit die Initiative "Green4Future".

Die Übergabe an die Gemeindevertreter fand Ende November in Grafenwörth statt. Als Obmann der Region Wagram dankte Kirchbergs Bürgermeister Franz Aigner seinem Amtskollegen Bürgermeister Alfred Riedl für die Organisation der Aktion. Mit den Baumpflanzungen können auch heuer wieder nachhaltige Maßnahmen für Klimaschutz in der Region gesetzt werden.

Für Andreas Kogler, Geschäftsführer der Kremser Firma C+TBA, ist es wichtig, Unternehmenswachstum auch in ökologischer Hinsicht nachhaltig zu gestalten und Bäume nicht irgendwo, sondern vor Ort zu pflanzen. Weitere 25 Bäume erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma.

Die Bäume stammen von der

Gärtnerei Starkl aus Tulln.

Für unsere Gemeinde wurden

insgesamt 12 Bäume zur Verfügung gestellt, die mittlerweile auch gesetzt wurden.



Foto: KLAR! Wagram; Regionsobmann Bgm. Franz Aigner (1.v.l.), Bgm. Alfred Riedl (4.v.l.), Gärtnereimeister Anton Starkl (3.v.l.), C+TBA Geschäftsführer Andreas Kogler (5.v.l.)

Klimaticket - eine positive Zwischenbilanz

Im Juni 2023 wurden seitens der Marktgemeinde zwei Klimatickets angekauft. Seit Juli können die sogenannten „Schnuppertickets“ ausgeliehen werden.

Mit dem Angebot soll laut VOR der Bevölkerung das Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln näher gebracht werden, da vielen noch gar nicht bekannt ist, wie gut der öffentliche Verkehr bereits ausgebaut ist.

Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass die Klimatickets seitens der BürgerInnen sehr gut angenommen werden und eigentlich laufend ausgeliehen sind. Seit dem Ankauf bis Mitte Dezember waren die Tickets zusammengenommen bereits über 115 Tage „unterwegs“.

Wir freuen uns sehr, mit diesem Angebot einen Beitrag zum klima- bzw. umweltfreundli-

chen Reisen leisten zu können.

Wenn auch Sie das Schnupperticket reservieren möchten, können Sie eine Reservierung online im Schnupperticket-Kalender

(<https://www.schnupperticket.at/koenigsbrunn>) vornehmen. Eine telefonische Reservierung bei den Mitarbeitern des Bürgerservice der Marktgemeinde ist ebenso möglich.

Wir dürfen an dieser Stelle auch nochmals auf die Richtlinien (Ausleihvorgang, Rückgabe, keine Weitergabe an Dritte) für die Benützung der Klimatickets hinweisen. Die Richtlinien liegen am Gemeindeamt auf oder sind online abrufbar.



Zubau des Kindergartens Königsbrunn

Der Zubau des Kindergartens Königsbrunn am Wagram schreitet nach wie vor mit riesigen Schritten voran. Trotz kleinerer Rückschläge befindet sich der Bauablauf nach wie vor im Zeitplan und es gibt keine Verzögerungen.

In der zuletzt stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde bereits die Möblierung beschlossen und nachfolgend der Auftrag an die Fa. Schorn erteilt.

Der Farbauswahl für das neue Obergeschoß, welche vom Architektenbüro vorgeschlagen wurde, wurde ebenfalls zugestimmt. Das neue Geschoß wird in den Farben blau, grün und gelb-grün gestaltet. Jede neue Gruppe wird Akzente in einer der Farben erhalten. So wird es den Kindern auch leichter fallen, sich zu orientieren und ihren Gruppenraum schneller zu finden.

Die Einrichtung für die neu geschaffene Tagesbetreuungseinrichtung wurde ebenfalls bereits ausgeschrieben und beauftragt.

Sollte weiterhin alles nach Plan laufen, steht dem geplanten Start der TBE mit Februar 2024 nichts im Wege.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember wurden die Richtlinien für die Benützung der TBE beschlossen. Alle Eltern, welche bereits ihr Interesse an einem Platz in der TBE bekundet haben, werden in weiterer Folge verständigt und über die weiteren Abläufe informiert.

Die Richtlinien der TBE können auch auf der Homepage der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram abgerufen werden.

Das Interesse an der Tagesbetreuungseinrichtung ist sehr groß. In der TBE Königsbrunn ist die Betreuung von 15 Kindern (Maximalgröße für eine TBE) ab einem Alter von 1 Jahr vorgesehen.

Trotz der Schaffung einer TBE für die Betreuung von bis zu 15 Kindern wird es bis September 2024 nicht möglich sein, allen Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu ermöglichen.

Ab September 2024 wird aber zusätzlich die Kleinkindgruppe, wie vom Land NÖ vorgeschrieben, eröffnet. In der Kleinkindgruppe ist die Betreuung von Kindern ab einem Alter von 2 Jahren möglich.

Ab September 2024 ist der Kindergarten Königsbrunn am Wagram dann 6-gruppig ausge-

stattet:

- ◆ 1 TBE
- ◆ 1 Kleinkindgruppe
- ◆ 4 Gruppen

Bei allen Eltern, welche im Zeitraum von Februar bis September 2024 leider noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten, bitten wir um Verständnis. Seitens der Marktgemeinde Königsbrunn wurde umgehend nach den Ankündigungen des Landes NÖ betreffend der „Betreuungsoffensive“ reagiert und die entsprechenden Schritte gesetzt, um möglichst vielen Kindern einen Platz im Kindergarten zur Verfügung stellen zu können. Als erste Maßnahme wurde die provisorische Gruppe in der Volksschule eingerichtet. So konnten bereits mehr Kinder im Kindergarten aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde der Zubau des Kindergartens geplant und schnellstmöglich mit dem Zubau begonnen.



aktuelle Bilder der Baustelle



Rückblick 2023 & Ausblick 2024

Das Jahr 2023 neigt sich mit großen Schritten seinem Ende zu. In der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram konnten im heurigen Jahr wieder viele Projekte und Ideen umgesetzt werden. Wir möchten Ihnen hier nochmals einen kleinen Überblick über das Geschaffte geben sowie einige der Vorhaben für das Jahr 2024 vorstellen.

Sanierung der Oberen Gartenstraße in Königsbrunn am Wagram.



Zubau Kindergarten Königsbrunn am Wagram und Errichtung einer TBE.

Was 2023 sonst noch passiert ist:

Ankauf von zwei Klimatickets | Lastkrafttheater | Vorbereitung für PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden | Erstellung eines Leitungskatasters in Königsbrunn, Utzenlaa und Zaußenberg | Pflanzung von Bäumen | Baulanderweiterung in Bierbaum und Utzenlaa

Was für das Jahr 2024 geplant ist:

Im Jahr 2024 sollen wieder einige Projekte und Ideen für die BürgerInnen umgesetzt werden.

- ◇ Der Zubau des Kindergartens Königsbrunn soll abgeschlossen werden, damit der Betrieb im Zubau aufgenommen und die TBE eröffnet werden kann.
- ◇ Das Projekt hinsichtlich der Errichtung von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden soll finalisiert und umgesetzt werden. Geplant sind PV-Anlagen auf dem Dach der Bauhofhalle, am Arzthaus und am FF-Haus Hippersdorf.
- ◇ Die Feldgasse in Bierbaum und Frauendorf soll saniert werden (Projekt der Agrarbezirksbehörde).
- ◇ Die Vergabe von Baugrundstücken seitens der Gemeinde in den KG's Bierbaum und Utzenlaa soll starten.
- ◇ Die Errichtung von Urnennischen am Friedhof in Königsbrunn am Wagram ist vorgesehen.
- ◇ Das Lastkrafttheater wird wieder Station in Königsbrunn machen.

Der neue ORF-Beitrag: Was ist zu tun?

Mit 01.01.2024 erfolgt die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den günstigeren ORF-Beitrag, welcher für alle Hauptwohnsitz-Adressen zu bezahlen ist. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zusammengefasst!

Für alle, die bereits bei der GIS eine Teilnehmernummer haben, besteht dabei kein Handlungsbedarf. Ihre Daten inkl. Zahlungsvereinbarung werden automatisch in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht.

Wer jedoch bislang keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse am einfachsten unter orf.beitrag.at registrieren.

Mit dem ORF-Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024 solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben. Nach dem Grundgedanken „Der ORF gehört allen“ zahlt je eine volljährige Person pro Hauptwohnsitz-Adresse einen fixen ORF-Beitrag, der 15,30 Euro pro Monat entspricht, plus etwaige Landesabgabe. Das ist somit günstiger, als jener Betrag, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben.

Ab Jänner 2024 neu: Für Nebenwohnsitze ist kein ORF-Beitrag zu entrichten.

Handlungsbedarf für noch nicht angemeldete Bürgerinnen und Bürger an einem Hauptwohnsitz
Menschen, die ab 1. Jänner 2024 zahlungspflichtig sind, jedoch noch keine Teilnehmernummer bei der GIS haben, müssen für ihren Hauptwohnsitz eine Person registrieren. Das geht direkt auf orf.beitrag.at. Personen, die bereits ein Beitragskonto bei der GIS haben, werden automatisch als beitragszahlende Person mitsamt ihrer bisherigen Zahlungsart in die OBS übernommen. Für sie besteht daher kein Handlungsbedarf.

Befreiungen sind weiterhin möglich – bestehende Befreiungen bleiben aufrecht

Personen, die bereits jetzt von den Rundfunkgebühren befreit sind, müssen nicht aktiv werden. Die Befreiung wird automatisch übernommen.

Rückfragehinweis:
presse@gis.at





Elektroschurl GmbH

Ihr Superheld für Elektroinstallationen


Planung


E-Befund


Photovoltaik


Smart Home


Beleuchtung


Ladestationen


Beratung


E-Installationen


Notstromversorgung


Überprüfung



+43 664 542 72 10

per Anruf oder Whats app

office@elektroschurl.at

www.elektroschurl.at



Plötzlich sieht alles festlich aus.

Es leuchtet hell in jedem Haus.

Die Fenster werden bunt geschmückt,

Weihnachten die Menschen entzückt.



Ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest
mit vielen besinnlichen Stunden
im Kreise Ihrer Lieben sowie
viel Gesundheit und Erfolg im kommenden Jahr wünscht

Franz Stöger

Franz Stöger

Bürgermeister

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram